



48. Protokoll

über die am Montag, den 27.01.2020, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Dipl. Ing. Alexander Fasser

Vertretung für Herrn Johann Pittl

Entschuldigt:

Johann Pittl

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.12.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im GSt 811/1 (TF) und 811/2
- 3) Beratung und Beschlussfassung (Erlassungsbeschluss) über die Änderung des ÖROK im Bereich der Gste. 1053/1 (Teilfläche), 1053/2 (TF), 1179/1 (TF), 1179/2, 1183/1 (TF) und 1374 (TF) (Erweiterung Gewerbepark Stubai)
- 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 4.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 4.2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des GSt 1179/7 und Teilfläche GSt 1179/1
- 5) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 5.1) Bau- und Raumordnung
 - 5.2) Infrastruktur
 - 5.3) Kultur
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkreditvertrages



- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Überprüfungsausschusses zur Abschaffung der e-Bike-Förderung
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden.

Sodann erteilt er GR Kafka-Ritsch, Obmann des Überprüfungsausschusses, das Wort. Dieser stellt im Namen des Überprüfungsausschusses den Antrag, einen Tagesordnungspunkt zur Beratung über die Abschaffung der e-Bike-Förderung per 01.02.2020 aufzunehmen. Da die Radsaison demnächst wieder beginnen wird und damit die ersten Käufe bereits stattfinden, sollte der Beschluss aus Sicht des Überprüfungsausschusses rasch gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen TOP „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Überprüfungsausschusses zur Abschaffung der e-Bike-Förderung“ als neuen TOP 7 wegen Dringlichkeit aufzunehmen.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.12.2019

Bgm. Stern teilt mit, dass keine Rückmeldungen zum Entwurf eingelangt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltungen: Fasser wg. Abwesenheit) das Protokoll der 47. GR-Sitzung zu genehmigen.

Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im GSt 811/1 (TF) und 811/2

Bgm. Stern erklärt, dass es um jene Grundstücke geht, für welche in einer vorigen Sitzung die Widmungsänderung beschlossen wurde. Es war vereinbart, dass nach Vorliegen der Widmung über die Erlassung eines Bebauungsplanes zu entscheiden ist. Im Bauausschuss wurde über die Thematik des Bebauungsplanes schon beraten. VBgm. Engl ergänzt, dass die bisherigen Beratungsergebnisse aus dem Bauausschuss im Bebauungsplanentwurf des Raumplaners enthalten sind. Der Bauausschuss empfiehlt die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes.

GV Lindner fragt ob die Mindestbaumassendichte von 1 passt. VBgm. Engl antwortet, dass mit der Mindestbaumassendichte verhindert werden soll, dass auf einem größeren Grundstück



nur ein sehr kleines Gebäude („Gartenhäuschen“) errichtet wird. Eine Mindestbaumassendichte von 1,0 ist dabei Standard. Aus Sicht des Bauausschusses passt das.

Auf Frage von GR Jenewein zu einem eingezeichneten Abstandsbereich erklärt VBgm. Engl, dass es sich dabei um die Baufluchtlinie für eine mögliche künftige verkehrsmäßige Erschließung hinterliegender Grundstücke handelt. Dies entspricht der Tiroler Bauordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Riedgasse, Gste. 811/2 und 811/1 (TF), KG Mieders, Zahl 328BP19-04 vom 14.01.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung (Erlassungsbeschluss) über die Änderung des ÖROK im Bereich der Gste. 1053/1 (Teilfläche), 1053/2 (TF), 1179/1 (TF), 1179/2, 1183/1 (TF) und 1374 (TF) (Erweiterung Gewerbepark Stubai)

Bgm. Stern erklärt, dass es um die Bestätigung der Änderung des ÖROK geht. In der Auflagephase sind zwei Stellungnahmen eingelangt: Landesumweltanwalt sowie Gemeinde Telfes. Die Stellungnahmen standen den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Verfügung. Raumplaner DI Brabetz hat hierzu eine abschließende Stellungnahme abgegeben.

Bei einem Beharrungsbeschluss im Gemeinderat wird der Akt wieder ans Land Tirol übermittelt zur finalen Prüfung. Sodann ist die Änderung des ÖROK nochmals kundzumachen und dann rechtskräftig. Danach können die weiteren Verfahren (Rodung, Widmung...) starten.

GV Lindner erklärt, dass sich die Fraktion Frischer Wind wieder enthalten wird – wie bereits bei der letzten Beschlussfassung. Der Erweiterung des Gewerbeparks stehe die Liste grundsätzlich positiv gegenüber, jedoch nicht der neuen Zufahrtsstraße. Auch, dass die Verkaufs- und Schotterabbauerlöse nicht zwischen den Gemeinden Mieders und Fulpmes geteilt werden, ist für die Fraktion ein Grund sich zu enthalten bzw. dagegen zu stimmen.



GR Jenewein erklärt sich zu enthalten, da er nicht in die Straßenplanung miteinbezogen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 03.10.2019 die Auflage des von DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich der Gste. 1053/1 (Teilfläche), 1053/2 (TF), 1179/1 (TF), 1179/2, 1183/1 (TF) und 1374 (TF) vom 18.06.2019, Zahl 328ORK18-03, zur öffentlichen Einsichtnahme während sechs Wochen beschlossen. Die 6-wöchige Auflage erfolgte vom 09.10.2019 bis einschließlich 20.11.2019. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme der Gemeinde Telfes i. Stubai vom 26.11.2019, Bgm. Georg Viertler
- Stellungnahme der Tiroler Umweltschutzschaft vom 26.11.2019, Angelika Waibel, MA

Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 10 Stimmen zu 3 Stimmen (Enthaltungen: Kafka-Ritsch, Lindner, Jenewein) mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben: Endbericht des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs:



1. AUFGABENSTELLUNG

Im Falle einer Umweltprüfung ist gemäß TUP ein Umweltbericht zu erstellen in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung des Planes oder des Programms auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde ein solcher Umweltbericht durch das Büro Projekt-Partner GmbH, Innsbruck erstellt (Umweltbericht gem. § 5 TUP vom 18.09.2019)

Gem. § 8 TUP sind bei der Beschlussfassung über den Plan der Umweltbericht und die im Konsultationsverfahren abgegebenen Stellungnahmen einschließlich der Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen nachvollziehbar zu berücksichtigen.

§ 8 TUP

„Entscheidungsfindung“:

Bei der Beschlussfassung über den Plan oder das Programm oder über die Regierungsvorlage sind der Umweltbericht und die im Konsultationsverfahren abgegebenen Stellungnahmen einschließlich der Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen nachvollziehbar zu berücksichtigen.

Gem. § 9 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes ist eine abschließende zusammenfassende Erklärung zum Umweltbericht zu erstellen.

§ 9 Abs. 3 TUP

„Bekanntgabe der Entscheidung“:

(3) Eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in die Pläne oder Programme einbezogen wurden und aus welchen Gründen die angenommenen Pläne oder Programme nach der Durchführung einer Alternativenprüfung gewählt wurden, ist in geeigneter Form zugänglich zu machen, wobei diese nach Abs. 1 kundgemacht werden kann. Hierbei ist darauf einzugehen, wie der Umweltbericht, die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse allfälliger grenzüberschreitender Konsultationen berücksichtigt wurden. Für die Dauer der Wirksamkeit der Pläne oder Programme hat die Planungsbehörde jedermann auf Verlangen Einsicht in den Plan oder das Programm oder die zusammenfassende Erklärung zu gewähren.



2. GRUNDLAGEN

Inhalte der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

- Verordnungsplan zur gegenständlichen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (GZL: 328ORK18-03, vom 18.06.2019)
- Erläuterungsbericht zur Änderung vom 24.09.2019
- Umweltbericht gem. § 5 TUP vom 18.09.2019, projekt-partner gmbH, Innsbruck

Die obigen Unterlagen wurden inklusive dem Umweltbericht laut Beschluss des Gemeinderates vom 03.10.2019 öffentlich aufgelegt und der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des § 6 TUP zugänglich gemacht.

Folgende Fachstellungen wurden im Zuge des Verfahrens zur Auflage eingeholt:

- Stellungnahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 04.04.2019 und 15.07.2019 (GZL: 3131/0238-2019), DI Plank sowie E-Mail von DI Plank an Dr. Praschberger vom 08.08.2019
- Wildbachfachliche Beurteilung vom 12.05.2019, DI Werner Tiwald ZT GmbH, Innsbruck
- OPERAT 2019 – Technischer Bericht Retentionsanlage Gewerbepark Mieders vom 31.08.2019, DI Werner Tiwald ZT GmbH, Innsbruck
- Naturkundefachliche Stellungnahme vom 26.02.2019 (GZL: IL-NSCH/B-610), Ing. MMSc. F. Lassacher, Umweltreferat BH Innsbruck
- Naturkundefachliche Stellungnahme (E-Mail vom 31.07.2019), OR Mag. Georg Ebenbichler
- Naturkundefachliche Stellungnahme „Erweiterung Gewerbegebiet – Potentialabschätzung des Gebietes bezüglich Vegetation, Zoologie, sowie Landschaftsbild und Erholungswert“ vom Juli 2018, Georg Niedrist, Ph.D. sowie Version mit Ergänzungen, 07.2019 (Landschaftsbild, Bepflanzungs- und Aufforstungsplan)
- Forstfachliche Stellungnahme vom 23.04.2019 (GZL: IL-S-ROD-598/MI/1-2019, DI Dr. Helmut Gassebner
- Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vom 22.06.2017 (GZL: BBAIBK-5/399-2019), Alexander Rudig, Baubezirksamt Innsbruck / FB Straßenbau
- Technischer Bericht zur Standsicherheitsberechnung (G18.2544) vom 21.11.2018, Geotechnik Team GmbH, Dipl.-Ing. Markus Götsch
- Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie, Hydrogeologie und geogene Naturgefahren vom 19.02.2019 (GZL: Via-LG-134/109), Msc Roman Außerlechner, Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten, AdTL
- Stellungnahme der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 17.09.2019, Mag. Prem (Ro-Bau-2-328/9/67-2019 / Öffentliche Umweltstelle – Stellungnahme)



3. VERFAHREN

Das Vorhaben, das Gewerbegebiet zu erweitern, wurde bereits im Jahr 2017 in Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden Mieders und Fulpmes besprochen und erste Vorplanungen getroffen. Nachfolgend wurde von den Gemeinderäten der beiden Gemeinden diesem Vorhaben durch entsprechende Beschlüsse zugestimmt.

Nach Besprechungen und Abstimmungen mit der Abt. Raumordnung und Abt. Bau- und Raumordnungsrecht wurden die erforderlichen Pläne zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der raumordnungsfachliche Erläuterungsbericht erstellt. Weiters wurde vom Büro Projekt-Partner GmbH ein Umweltbericht erstellt.

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mieders vom 03.10.2019 wurde die Auflegung des Entwurfs der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen.

In der darauffolgenden insgesamt 6 Wochen dauernden Auflage ergingen 2 Stellungnahmen, in denen Bedenken gegen die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgebracht wurden:

- Stellungnahme der Gemeinde Telfes vom 26.11.2019, Bgm. Georg Viertler
- Stellungnahme der Tiroler Umwelthanwaltschaft vom 26.11.2019, Angelika Waibel, MA

4. EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN UND BERÜCKSICHTIGUNG DER EINZELNEN STELLUNGNAHMEN

Im gegenständlichen Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. zum gegenständlichen Vorhaben wurden entsprechende Fachstellungen eingeholt. Wie im vorliegenden Umweltbericht entsprechend dargestellt, ergeben sich aus den Stellungnahmen - überwiegend bei Einhaltung von Vorgaben entsprechender Maßnahmen bei einer nachfolgenden, tatsächlichen Umsetzung der Erweiterung - keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter, weshalb diese keine Änderung der ursprünglichen Planung bewirkten.

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Maßnahmen zur Kompensation oder Abmilderung von Auswirkungen sind in der nachfolgenden Umsetzung zu berücksichtigen und umzusetzen. Hinsichtlich der in der forstfachlichen Stellungnahme enthaltenen Bedenken wird im Umweltbericht auf den Seiten 18 bis 20 eingegangen. Folglich wurde an der vorliegenden Planung festgehalten.

Die im Zuge der Auflage an die Gemeinde Mieders ergangenen beiden Stellungnahmen beinhalten im Wesentlichen Bedenken betreffend die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und naturkundefachliche Faktoren sowie Zweifel an der Notwendigkeit der neu geplanten Erschließungs-



straße. Es solle geprüft werden, ob die Zufahrt durch das Mühlthal durch geringfügige Anpassungen entschärft werden kann. Zusätzlich wird auf die mögliche Erhöhung von Nutzungskonflikten mit dem südlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Telfes hingewiesen.

Die vorgebrachten Themen betreffend Natur und Landschaftsbild wurden im Umweltbericht u.a. auf den Seiten 18 bis 23 ausführlich behandelt. Die naturkundefachlichen Erhebungen und Stellungnahmen sehen bei Umsetzung entsprechender Maßnahmen keine erheblichen negativen Auswirkungen.

Betreffend die von der Gemeinde Telfes vorgebrachten Bedenken hinsichtlich Nutzungskonflikte mit dem südlichen Wohngebiet ist davon auszugehen, dass eine nach fachlichen Maßstäben ausreichende Distanz des Planungsgebiets gegeben ist. Verbesserungen können durch Maßnahmen in der Umsetzung, durch die Auswahl und Situierung von Betrieben und im Zuge der nachfolgenden und gemäß Festlegungen vorgeschriebenen Bebauungsplanung erzielt werden.

Im Umweltbericht wurden unter Punkt 3 auf den Seiten 5 und 6 die Gründe für die Errichtung einer neuen Erschließungsstraße entsprechend ausgeführt. Der Rückbau der westlichen Zufahrt, für welche bereits eine Tonnagenbeschränkung beschlossen worden ist, soll in jedem Fall erfolgen und war Anlass und Bedingung für die nun vorliegende Erweiterung. Die Erschließung durch den Ortskern von Mieders wird nachvollziehbar als Möglichkeit abgelehnt. Die Zufahrt durch das Mühlthal ist nur bedingt tauglich, insbesondere als in solchem Falle einzig verbleibende Zufahrt für das gesamte bestehende und geplante Gewerbegebiet.

Ergänzend zu den bereits erfolgten Ausführungen im Umweltbericht wurde Rücksprache mit dem Verkehrsplaner gehalten. Daraus geht hervor, dass die Zufahrt nicht durch geringfügige Maßnahmen angepasst werden kann, sondern dass ein Umbau des bestehenden Bestandsstraßennetzes auf ein dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen und dem erhöhten LKW Verkehrsaufkommen entsprechende Form nur mit umfangreichen Umbaumaßnahmen möglich wäre, sodass aus verkehrstechnischer Sicht der neuen Zufahrt der Vorrang zu geben ist.

Die im Zuge der Auflage eingegangenen Stellungnahmen bzw. die darin enthaltenen Bedenken führten aus den angeführten Gründen und den sich aus dem Umweltbericht ergebenden, nicht erheblichen Auswirkungen folglich zu keinen Änderungen an der Planung.

5. UMWELTRELEVANTE ERHEBUNGEN

Alle raumrelevanten Planungen wurden im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung unter Punkt 4: „Derzeitige räumliche Situation und Umweltzustand“ erhoben welche durch die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes berührt werden könnten. Die Auswirkungen auf diese Schutzgüter wurden im Umweltbericht aufgezeigt und bilden die Grundlage für die Umweltprüfung. Die Auswertung erfolgte letztlich im Rahmen einer Matrix.



6. PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

Im Umweltbericht werden die geprüften Alternativen auf den Seiten 30-33 angeführt und bewertet. Eine abschließende, neuerliche Prüfung der Alternativen führte zu keinem anderen Ergebnis als zu jenem vor der Beschlussfassung des Gemeinderates. Für die geplante Erweiterung wurde der geeignetste Bereich gewählt.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen auf die Umwelt dargestellt, welche durch das geplante Vorhaben voraussichtlich zu erwarten sind, sowie Alternativen aufgezeigt, geprüft und bewertet. Dazu wurden entsprechende Fachstellungen eingeholt.

Der Umweltbericht kommt zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung der von den Sachverständigen vorgeschlagenen Maßnahmen, nur geringe Umweltauswirkungen durch die Gewerbegebietserweiterung zu erwarten sind und dabei die geeignetste Alternative gewählt wurde. Eine Änderung der Planung bzw. des Umweltberichtes aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen war nicht notwendig, weshalb dieser in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung herangezogen werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 10 Stimmen zu 3 Stimmen (Enthaltungen: Kafka-Ritsch, Lindner, Jenewein) gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, vom 21.01.2020 über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 18.09.2019 die von gegenständlichem Entwurf des Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich der Gste. 1053/1 (Teilfläche), 1053/2 (TF), 1179/1 (TF), 1179/2, 1183/1 (TF) und 1374 (TF) vom 18.06.2019, Zahl 328ORK18-03, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl.Nr. 138/2019, im Internet unter der Adresse <http://www.mieders.net/> zugänglich.



Zu 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 4.1) Bericht des Substanzverwalters

18.12.2019 Agrar Sitzung im Widum: Folgende Sitzungsthemen wurden besprochen

1. **Besprechung und Beschlussfassung AMA-Förderung**
Der Obmann bestätigt, dass bezüglich des AMA-Geldes nichts im Bewirtschaftungsübereinkommen steht. Obmann Jenewein unterbreitet den Vorschlag, dass für die Jahre des Bewirtschaftungsübereinkommens (2016 bis 2018) die AMA-Fördergelder der Agrargemeinschaft zugesprochen werden und der Rest aus dem AMA-Sparbuch soll die Gemeindegutsagrargemeinschaft erhalten. Substanzverwalter Spatzier erklärt, dass er kein Geld auszahlen kann, wenn nach den ihm vorliegenden Unterlagen dieses Geld der Substanz gehört. Zur Klärung dieser Frage hat am 13.01.2020 ein Termin bei der Agrarbehörde stattgefunden. Seitens der Behörde wurde eindeutig mitgeteilt, dass das Geld Substanzvermögen ist.
2. **Besprechung Zusammenkunft Gemeinde – Agrargemeinschaft zwecks Vermögensauseinandersetzung**
Es gab hier einige Missverständnisse über die gemachten Vorschläge. Die Gespräche zwischen Substanzverwaltern und Obmann/Vertretern des Ausschusses haben zu keinem Ergebnis geführt.
3. **Besprechung Schreiben Agrarmitglieder**
Der Obmann möchte ein Informationsschreiben an alle Nutzungsberechtigten versenden. Der genaue Inhalt ist dem Substanzverwalter nicht bekannt.
4. **Besprechung Tagesordnung Vollversammlung**
Als Termin wurde der 30. Jänner 2020 im Hotel Bergkranz avisiert. Dieser Termin wurde mit E-Mail vom 25.01.2020 abgesagt. Ein neuer Termin wurde bisher nicht mitgeteilt.
5. **Allfälliges**
Bgm. Stern legt dem Obmann die „Vereinbarung über die Herstellung der Gewerbegebietsfläche in Mieders“ aus dem Jahr 2003 vor. Es wurde vereinbart – und vom Bgm. auch erledigt – dem Obmann die Unterlagen zu schicken, sodass dieser bei der Aufarbeitung des tatsächlichen Sachverhaltes bzgl. der 125.000 m³ abschlämmbaren Materials helfen kann. Bisher erfolgte jedoch trotz 2-maliger Übermittlung keine Reaktion seitens des Obmannes

21.12.2019 Besichtigung Grund mit Gotthard Jenewein wegen Verlegung des Privaten Kraftwerkes am Zirkenbach:

Gotthard Jenewein zeigte dem Substanzverwalter und Bgm. das Grundstück, das er gerne erwerben möchte um sein Kraftwerk neu zu bauen. Er wird an die GGAG einen Antrag stellen inkl. eines genauen Lageplanes.

13.01.2020 GGAG-Besprechung:

- Kontostand ca. € 448.500 (Stand 09.01.2020) ohne Sparbücher.
- Ulmen/Pflusental: Ausschreibung im September 2019 - keine Interessenten; Robert Zorn würde sie zum Brennholzpreis kaufen und schlagen ca. 4 fm -> Gesamtpreis € 60,00 stehend; Verkauf an Robert Zorn wurde beschlossen
- Zaunholz für Gemeinde wurde angesucht; diese wird zur Verfügung gestellt werden
- Bäume beim Brucknerhaus/Hoppe-Ritter; müssen lt. WA Gerhard Eberl entfernt werden; WA Eberl organisiert die Schlägerung;
- Vorschreibung Bewirtschaftungsbeiträge 2019 gemäß TFLG
- Erstellung JaRe 2019/Voranschlag 2020 – Zeitschiene und Vorgehensweise
- Fröschl: Verträge bzgl. abschlämmbares Material, Status Böglfläche etc.

17.01.2020 Besprechung Grießbach, Dr. Praschberger und DI Tiwald:

Projekt wurde 1999 eingereicht und genehmigt, anschließende einstweilige Verfügung; Projekt wurde leicht geändert (zusätzliche Betonsteine entlang Damm) ausgeführt; Überarbeitetes Projekt wurde eingereicht und genehmigt; Fertigstellungsbericht liegt vor; laut Dr. Praschberger kam es wohl zu Missverständnissen bei der Behörde aufgrund der Beteiligung mehrere Behörden und Sachbearbeiter

Zu 4.2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des GSt 1179/7 und Teilfläche GSt 1179/1

Bgm. Stern führt aus, dass aufgrund der bestehenden Interessenten für die Fläche (Glaserei Wilberger, Hammer und Amboss, Reinhard Ruech und Richard Spatzier – Befangenheit als Substanzverwalter), er als Bürgermeister alle 4 zu einem Gespräch eingeladen hat. Die vier Interessenten haben nunmehr gemeinsam ein Kaufsuchen gestellt. Die GGAG würde an die Käufergemeinschaft verkaufen. Die interne Aufteilung und Planung müsste sodann in weiterer Folge zwischen den Käufern erfolgen. Den Gemeinderäten liegt auch ein Entwurfsplan für ein mögliches gemeinsames Gewerbegebäude vor.

Als Kaufpreis wäre: € 100/m² für die ebene, bebaubare Fläche, € 10/m² für die Böschung und den Bereich um den Stromkasten, € 40/m² für die Teilfläche des GSt 1179/1. Letztere Fläche befindet sich in der Böschung und kann mit einem Mehraufwand bebaut werden.

Für das Grundstück müsste im Gemeinderat ein Bebauungsplan erlassen werden. Bgm. Stern stellt den Antrag, den Verkauf an die 4 genannten Interessenten zu beschließen, sodass diese weiter planen und die Finanzierung machen können. Verkauft werden soll das GSt 1179/7 sowie eine Teilfläche des GSt 1179/1, welche noch genau festgelegt und vermessen werden muss.

GR Jenewein hält es für eine sehr gute Idee. Er weist darauf hin, dass allfällige Stützmauern und Hangsicherungen nicht zu Lasten der GGAG/Gemeinde gehen, sondern von den Käufern zu zahlen sind. Auch auf die Leitung der Tiwag wird uU Rücksicht zu nehmen sein für die Er-



richtung der Zufahrtsstraße. Weiters führt GR Jenewein an, dass auf der gegenständlichen Fläche derzeit viele Fahrzeuge von Mitarbeitern der Firma Veritas geparkt werden. Bgm. Stern erklärt, dass man selbstverständlich mit der Firma Veritas sprechen wird. Jedoch muss auch abgegrenzt werden, wie weit es Aufgabe der Gemeinde oder des derzeitigen Grundstückseigentümers GGAG ist, für Parkmöglichkeiten zu sorgen. Das gegenständliche GSt 1179/7 sowie ein weiteres wurden der Fa. Veritas bereits vor längerem zum Kauf angeboten (GR-Beschluss liegt vor). Diese ist nach anfänglicher Interessensbekundung dann doch vom Kauf zurückgetreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Enthaltungen wegen Befangenheit: Richard Spatzier, Regina Spatzier) das GSt 1179/7 sowie die zur Bebauung des Grundstückes erforderliche Teilfläche des GSt 1179/1 an die Kaufinteressenten Reinhard Ruech, Richard Spatzier (RSP Installationen), Michael Wilberger (Hammer & Amboss e.U.) und Florian Wilberger zu gleichen Teilen und folgendem Preis zu verkaufen:

- Teilfläche Zufahrt/Traffo (Plan OPH 27610/19-A dunkelorange) ca. 166 m² = € 10/m²
- Teilfläche Böschung Bölgfläche (Plan OPH 27610/19-A orange) ca. 169 m² = € 10/m²
- Teilfläche GSt 1179/1 = € 40/m²
- Teilfläche bebaubar (Plan OPH 27610/19-A beige) ca. 1.373 m² = € 100/m²

Zu 5) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 5.1) Bau- und Raumordnung

VBgm. Engl berichtet, dass es eine Sitzung des Bauausschusses gegeben hat. Vor allem waren der Bebauungsplan Nagiller sowie die Stellungnahme zur Änderung des ÖROK Thema. Einige weitere Bauvorhaben werden im Bauausschuss auch in nächster Zeit noch besprochen werden müssen, da diese uU eines Bebauungsplanes bedürfen.

Zu 5.2) Infrastruktur

GR Ram teilt mit, dass am 04.02. eine Sitzung stattfinden wird. Die Ausschussmitglieder haben bereits die Einladung erhalten.

Zu 5.3) Kultur

GV Leitgeb berichtet, dass einige Veranstaltungen (Faschingsball, Maschgerschaugn) anstehen.

**Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkreditvertrages**

Bgm. Stern berichtet, dass das Angebot der Raiba vorliegt. Ein zweites Angebot wurde nicht eingeholt, da das bisher bestehende Konto bei der Sparkasse mit 01.02.2020 geschlossen wird. Die Abwicklung wurde vom Finanzverwalter mit der Sparkasse geklärt und die wenigen Einzahler (10 Personen) bereits verständigt. Die Kontoführungsgebühren sowie der interne Verwaltungsaufwand durch das Bestehen zweier Konten bei zwei unterschiedlichen Bankinstituten stehen der weiteren Beibehaltung des Kontos entgegen. Zur Raiba Neustift-Mieders-Schönberg bestehen bereits langjährige, gute Geschäftsbeziehungen und das Vorhandensein einer Filiale im Ort erleichtert dem Finanzverwalter die Abwicklung der Bankgeschäfte (Kontoauszüge etc.)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig zur Überbrückung allfälliger vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten die Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg im Stubaital eGen zu den Konditionen wie bisher:

Höhe: € 220.000,--

Laufzeit: bis 31.01.2021

Zinsverrechnung: Fixzinssatz, dekursiv, vierteljährlich

Rahmenprovision: keine

sowie dem geänderten Fixzinssatz von: 0,75 % p.a.

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Überprüfungsausschusses zur Abschaffung der e-Bike-Förderung

Der Obmann des Überprüfungsausschusses regt an, die derzeit bestehende e-Bike-Förderung per 01.02.2020 abzuschaffen. Diese machte im Jahr 2019 € 4.400 aus. Aus Sicht des Überprüfungsausschusses ist bei der Anschaffung eines e-Bikes für € 3.000 – 4.000 eine Förderung von € 200 nicht ausschlaggebend. Aus Sicht von GR Kafka-Ritsch werden die angeschafften e-Bikes größtenteils als Sportgeräte und nicht als Transportmittel genutzt.

VBgm. Engl und GR Hammer sind der Meinung, dass die Abschaffung der Förderung in die falsche Richtung im Hinblick auf Klimaschutzdiskussionen geht.

EGR Fasser schlägt vor, die Förderung von € 200 nicht mehr in bar auszuzahlen sondern evt. in Gutscheinen für die heimische Wirtschaft oder Miederer Talern auszugeben.

Bgm. Stern schlägt vor die Beschlussfassung vorerst zu vertagen. Der Obmann des Infrastrukturausschusses hat bereits seit einiger Zeit den Auftrag, den Ausschuss generell mit der Frage der Förderungen zu befassen und im Zuge dessen könnte auch über die e-Bike-Förderung diskutiert und sodann über die gemeindeinternen Förderungen gesamtheitlich in einer Gemeinderatssitzung beraten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschlussfassung zu vertagen.

Zu 8) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2020

Bgm. Stern erklärt, dass die BH als Aufsichtsbehörde informiert wurde, dass die Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 im Dezember nicht erfolgen konnte. Bisher wurde von sehr vielen Personen, sehr intensiv am Voranschlag gearbeitet. Im Gemeinderat erfolgten am 21.11. und 12.12. Beratungen, sowie mit einem Teil des Gemeinderates am 07.01.2020. Der Voranschlag stellt ein Sparbudget dar. EGR Preuss hat sich sehr intensiv mit dem Voranschlag auseinandergesetzt und eingebracht. Der von ihm vorgeschlagene Projektpool, ist in der Form im Gemeinde-Haushalt nicht umsetzbar. Die Zahlung aufgrund der vermögensrechtlichen Vereinbarung mit den Nutzungsberechtigten wurde derzeit aus dem Voranschlag genommen, da hier noch ein Verfahren anhängig und dessen Ausgang unklar ist.

GR Kafka-Ritsch schlägt vor, dass der Bürgermeister die Zusage erteilt, dass die tatsächliche Ausführung der Projekte Dachsanierung Gemeindesaal, Renovierung Badl, Sanierung Gemeindesaal, Umbau Feuerwehr, Ausbau LWL erst nach einem Gemeinderatsbeschluss über die konkrete Reihung erfolgt. Bgm. Stern erklärt, dass im Voranschlag ohnehin nur die nötigsten Ausgaben enthalten sind. Sofern sich bei einem Projekt herausstellt, dass die budgetierte Summe überschritten wird, wird Bgm. Stern vor Durchführung, bei Vorliegen einer Bedeckung einen Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Überschreitung herbeiführen. Jedes zusätzliche Projekt muss ohnehin vom Gemeinderat beschlossen werden.

GV Leitgeb erklärt, dass er hinsichtlich der Nichtaufnahme der Abgeltungszahlung Nutzungsberechtigte anderer Meinung ist als der Bürgermeister. Die Übernahme des Substanzverwalters durch den Bürgermeister würde für ihn eine Einsparungsmöglichkeit darstellen. Ebenso spricht er sich gegen Lohnsprünge, Lohnerhöhungen und die Einstellung allfälligen weiteren Personals aus. Er stellt auch die Sinnhaftigkeit des gemeinsamen Bauamtes Mieders-Schönberg in Frage.

GR Jenewein teilt mit, dass ein Mindestbudget für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeinde erforderlich ist. Er habe nachhaltige Einsparungsmöglichkeiten gesehen, im Bereich des Personals sieht er eine Einsparungsmöglichkeit von € 100.000. Hingegen hätte man für die Wieder-Inbetriebnahme der Klaushofquellen für Gutachter und Vorarbeiten einen Budgetposten vorsehen müssen. Statt Bauern durch die GGAG Bewirtschaftungsbeiträge für die Alm vorzuschreiben, sollten diese aus seiner Sicht unterstützt werden.

Von GR Jenewein auf die Frage der Ausgabenreduzierung Brückenrenovierung angesprochen, führt VBgm. Engl aus, dass die Brücken auch kostengünstiger saniert werden können. Die Sicherheit ist dennoch jedenfalls gegeben. Es handelt sich nur um eine kostengünstigere Vorgehensweise.



Weiters merkt VBgm. Engl an, dass im Sinne der Nachhaltigkeit nicht immer nur über Einsparungsmöglichkeiten sondern auch über Einnahmemöglichkeiten nachgedacht werden sollte. So eine Einnahmemöglichkeit ist z.B. die Erweiterung des Gewerbegebietes.

GV Leitgeb merkt an, dass bei weiterem Wohnbau mitgedacht werden sollte, dass auch die Infrastruktur entsprechend ausgebaut werden muss.

Beschluss:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Zeit vom 10.01.2020 bis 24.01.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 09.01.2020 angeschlagen und am 27.01.2020 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen: Leitgeb, Rofner, Hammer, Fasser, Jenewein) den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festzusetzen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt:	€ 4.867.700,--	€ 4.867.700,--
Summe Voranschlag	<u>€ 4.867.700,--</u>	<u>€ 4.867.700,--</u>

Zu 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Gemeindezelt: Über Kommandant Pajk wurde Bgm. Stern kontaktiert, ob die Gemeinde der Feuerwehr Schönberg für den heurigen Abschnittswettbewerb von 24. bis 28. Juni das Gemeindezelt zur Verfügung stellen würde; er schlägt vor dies für eine Leihgebühr von € 200,- zu tun; GR Obex erklärt, dass dies für Blaulichtorganisationen möglich sein sollte, jedoch nicht für sonstige Nicht-Miederer-Vereine
- Sommerrodelbahn 11er: bei einer Besprechung nach der letzten GR-Sitzung wurde vereinbart, dass bei Vorliegen konkreter Pläne der TVB proaktiv informieren wird; zur Aussage von GR Jenewein in der Sitzung vom 12.12., über ein Gespräch mit Reinhard Klier in der Sache erklärt GR Obex, dass er selbst mit Hr. Klier gesprochen hat und dieser seit 2 Jahren nicht mehr mit GR Jenewein gesprochen hatte bis zur zweiten Jännerwoche 2020;
- Infoveranstaltung GreenEvents 30.1. in Schönberg
- Ball Seelsorgeraum 31.1.
- Maschgerschaugn 08.02.
- 1. Juliwochenende 2021: Bezirksmusikfest in Mieders

Punkte Gemeinderäte:



- GR Kafka-Ritsch: er möchte eine Idee von EGR Preuss vorbringen, das Badl für einen symbolischen Pachtzins von € 1,00 an den Lift zu verpachten; Bgm. Stern erklärt, dass er in dieser Sache Anfang 2020 ein Gespräch mit GF Gleirscher hatte, die Möglichkeit hätte vorerst intern zwischen Lift- und Gemeindeführung näher besprochen werden und bei Vorliegen konkreter Pläne den Gemeinderäten vorgestellt werden sollen
- GV Leitgeb: er weist darauf hin, dass der Strauschnittcontainer immer wieder brennt und schlägt vor, ob man mit der Firma Mussmann sprechen könnte, dass diese einen Eisencontainer für die Asche zusätzlich aufstellen würde
- GR Jenewein fragt nach den Geschwindigkeitsmessgeräten; VBgm. Engl erklärt, dass diese leider sehr reparaturanfällig sind
- GR Jenewein: er ersucht nachzusehen, ob für die VS eine Gewährleistungsverlängerung seitens der Strabag abgegeben wurde; sollte dies nicht der Fall sein, müssten die Mängel angemeldet werden

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: